



GARANTIEERKLÄRUNG

Die Firma Litex Promo Sp. z o.o. gibt eine Qualitätsgarantie für den einwandfreien Betrieb der Markise.

Gemäß dem Verkaufsbeleg ab dem Ausstelldatum für einen Zeitraum von:

- a) 2 Jahre - unbeschränkte Garantie (offene Markise ohne Aufdruck - Barcelona, Andaluzja)
- b) 5 Jahre - für alle Premiummarkisen (Kassetten- und Halbkassettenmarkisen ohne Aufdrucke - Palermo, Roma, California)

Wir gewähren 2 Jahre Garantie auf neue oder reparierte Markisenteile.

A. EINREICHNUNG EINER REKLAMATION

1. Gewährleistungsansprüche können nach 100% Zahlung der Rechnung für das reklamierte Produkt eingereicht werden.
2. Bis der Schaden diagnostiziert ist, muss die Markise außer Betrieb genommen werden.
3. Die Garantie ist für den Hersteller gegenüber dem Erstkäufer verbindlich. Der Endverbraucher ist verpflichtet, einen Mangel sofort, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Feststellung des Mangels zu reklamieren.
4. Eine Reklamation sollte schriftlich eingereicht werden und folgende Angaben enthalten: Nummer der Rechnung, Datum der Reklamation, Art des Mangels, Adresse und Telefonnummer der reklamierenden Person.
5. Ungerechtfertigte Reklamationen können zu einer Rechnung über die entstandenen Kosten für die Überprüfung durch den Hersteller und den Rücktransport (mindestens 500 PLN) führen.
6. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift auf dieser Garantiekarte, dass er die darin enthaltenen Bedingungen gelesen und verstanden hat und sie vorbehaltlos akzeptiert..

B. ERPFLICHTUNGEN DES GARANTEN

7. Der Garantiegeber (Hersteller) verpflichtet sich, die Reklamation innerhalb von 14 Arbeitstagen ab dem Datum der Einreichung der Reklamation zu beantworten.
8. Die Produktgarantie gilt nicht für:
 - a) mechanische Beschädigungen, entstanden z. B. beim Transport oder bei der Montage,
 - b) Schäden, die durch unsachgemäße Montage (nicht entsprechend der Montageanleitung) entstanden sind,
 - c) Schäden infolge von Reparaturen oder Änderungen, die der Benutzer selbst vorgenommen hat,
 - d) Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Produkts oder falsche Wartung entstanden sind (nicht in Übereinstimmung mit der Gebrauchsanweisung des Herstellers),
 - e) Abnutzung von Teilen, die durch normalen Gebrauch und Witterungseinflüsse entstehen,
 - f) Schäden, die durch extreme Naturgewalten verursacht werden,
 - g) Falten im Gewebe in der Nähe der Nähte oder über die gesamte Fläche, verursacht durch die Spannung im Gewebe.
9. Das reparierte Produkt wird vom Garantiegeber auf eigene Kosten an den Käufer geliefert.